

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	36 (2014)
Artikel:	Wie mit vergangenem Unrecht umgehen? Das Beispiel des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute
Autor:	Galle, Sara
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie mit vergangenem Unrecht umgehen? Das Beispiel des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung *Pro Juventute*

Sara Galle

Seit einigen Jahren häufen sich in den Medien Berichte über Missstände in Heimen und Anstalten, die bis in die 1980er Jahre andauerten. Mit ihren Forderungen nach einer Entschuldigung der Verantwortlichen, Entschädigung der Betroffenen und Untersuchung der damaligen Zustände stossen ehemalige Zöglinge auf immer breitere Unterstützung. Welche Möglichkeiten, aber auch, welche Schwierigkeiten damit verbunden sind, zeigen die Bestrebungen zur ‘Wiedergutmachung’ des den ‘Kindern der Landstrasse’ und ihren Familien zugefügten Leids und Unrechts. Der Beitrag beleuchtet die Rolle der Medien, der Politik und der Wissenschaft im Umgang mit vergangenem Unrecht.

Die Stiftung *Pro Juventute* nahm zwischen 1926 und 1973 mit Hilfe der Behörden mehrere Hundert Kinder aus sogenannten Vagantenfamilien ihren Eltern weg und platzierte sie in Pflegefamilien, Heimen, Anstalten und Psychiatrischen Kliniken. Das Ziel der Aktion «Kinder der Landstrasse» war es, diese Kinder zu sesshaften und arbeitsamen oder – in damaligen Worten – ‘brauchbaren Menschen’ zu erziehen. Eine umfassende historische Aufarbeitung war erst nach 30 Jahren möglich. Die folgenden Ausführungen basieren auf den Resultaten dieser Forschungsarbeiten.¹

Von der Erfolgsgeschichte zum Skandal

Der Kampf gegen die fahrende Lebensweise wurde in der Propaganda der *Pro Juventute* und während langer Zeit auch in der Presse als grosser Erfolg dargestellt. Im April 1972 berichtete erstmals Hans Caprez im *Schweizerischen Beobachter* von fahrenden Müttern, die Klage erhoben hätten, dass man ihnen die Kinder «widerrechtlich» weggenommen habe.² Der *Beobachter* veröffentlichte die Anschuldigungen, weil sowohl die *Pro Juventute* als auch die Vormundschafts-

1 Die Autorin war Mitarbeiterin in einem Forschungsprojekt und an mehreren Publikationen beteiligt. Sie hat eine Dissertation verfasst mit dem Titel *Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge* (Diss. phil. hist., Universität Zürich). Sofern keine anderen Angaben erfolgen, stützen sich die Ausführungen auf das Manuskript dieser Dissertation. Für Anregungen und Kritik zu diesem Beitrag danke ich Urs Hafner, Thomas Meier und Christian Schürer.

2 *Beobachter*, 7/1972, S. 26–30.

behörden klare Auskünfte und die Einsicht in ihre Akten verweigerten. Zahlreiche Zuschriften bestätigten in der Folge die vorgebrachten Klagen: «Ganze Familien von Fahrenden wurden auseinandergerissen», bilanzierte der *Beobachter* ein paar Monate später.³ Die *Pro Juventute* versuchte, die Kindswegnahmen aufgrund der Vormundschaftsakten zu rechtfertigen. Die Zeitschrift forderte daraufhin den Einsatz einer «neutralen Untersuchungskommission».⁴ Die Hartnäckigkeit des Redakteurs Hans Caprez und die Standhaftigkeit der Verlags führten schliesslich dazu, dass die Zeitschrift im Sommer 1973 vermelden konnte: «Kritisierte Abteilung aufgelöst!» Der *Beobachter* zählte bereits damals zu den meistgelesenen Zeitschriften der Schweiz. Mit seiner Kritik an der renommierten Jugendschutzstiftung, die bis 1996 von einem amtierenden oder ehemaligen Bundesrat präsidiert wurde, verlor er 6000 Abonnenten. Die *Pro Juventute* gestand zwar ein, dass neben «positiven Leistungen auch Fehler unterlaufen seien». Eine klare Distanzierung blieb aber aus. Die Stiftung schob die Verantwortung vielmehr ab und behauptete in ihrer Stellungnahme, das «Hilfswerk» sei auf «Wunsch von eidgenössischen und kantonalen Behörden ins Leben gerufen» worden. Sie bot nun aber Hand für Familienzusammenführungen. Die Vormundschaften über die «Kinder der Landstrasse» wurden aufgehoben und an Privatpersonen oder Behördenmitglieder übertragen.⁵

Betroffene Eltern gelangten seit den 1940er Jahren an die Medien. Doch die Redaktionen gaben sich mit den Antworten der *Pro Juventute* stets zufrieden. Dass das Vorgehen der Stiftung dem *Beobachter* erst zu Beginn der 1970er Jahre skandalös erschien, ist eine Folge der gesellschaftlichen Veränderungen dieser Zeit, insbesondere der damaligen Kritik an den Heimen, die verschiedene Reformvorhaben in Gang setzten.⁶ Dass die Fahrenden nun nicht nur bei den Medien, sondern auch in den Reihen der Politik Gehör fanden, hatte auch mit ihrem derweil erfolgten Zusammenschluss in Organisationen zu tun. Die Medien hatten bei der Aufarbeitung der Vergangenheit weiterhin eine wichtige Funktion. Sie waren Promotoren und Vermittler zugleich, boten aber auch Raum für Behauptungen und Selbstdarstellungen, die für den Prozess dieser Aufarbeitung eher hinderlich waren und ihn verzögerten.⁷

3 *Ibid.*, 16/1972, S. 5.

4 *Ibid.*, 19/1972, S. 3.

5 *Ibid.*, 11/1973, S. 5–6.

6 Sara Galle, Thomas Meier, *Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute*, Zürich 2009, S. 224.

7 Ein Grossteil der für diesen Beitrag verwendeten Medienberichte stammt aus der Zeitungsartikel-Dokumentation des Schweizerischen Sozialarchivs in Zürich, ZA 05.5 K (1945–2006).

Streit um die Akten und Forderung nach Entschuldigung

Das «Hilfswerk» stand nach seiner Auflösung auf der politischen Agenda in Bern, weil die *Pro Juventute* von 1930 bis 1967 vom Bund Subventionen dafür erhalten hatte. 1978 reichte Zory Müller, die Präsidentin der 1973 gegründeten Organisation *Pro Tzigania Svizzera*, im Parlament eine Petition ein, die 1981 zur Einsetzung einer Studienkommission durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) führte. Die Kommission, in der auch Jenische vertreten waren, legte 1983 einen ersten Bericht zur Situation der Fahrenden in der Schweiz vor. Sie empfahl unter anderem, die Aktenaufbewahrung und Akteneinsicht zu regeln sowie die «Folgen der Aktion ‘Kinder der Landstrasse’ und die Möglichkeiten zur Wiedergutmachung der dabei verursachten Schäden in einer vom Bund finanzierten interdisziplinären Studie» zu untersuchen.⁸ Dieses Vorhaben erwies sich aufgrund der föderalen Struktur der Schweiz aber als schwierig. Als die sozialdemokratische Nationalrätin Angeline Fankhauser im September 1984 in einer einfachen Anfrage vom Bundesrat Auskunft verlangte «über die Erarbeitung einer Studie über die Folgen der Aktion ‘Kinder der Landstrasse’ und die Möglichkeiten, diese zu mildern», verwies der Bundesrat darauf, dass die im Bericht formulierten Empfehlungen hauptsächlich kantonale und kommunale Zuständigkeiten beträfen. Er versprach jedoch, die Bearbeitung der Empfehlungen voranzutreiben, damit bald Klarheit über die Umsetzungsmöglichkeiten gewonnen werden könne.⁹ In der Folge entbrannte eine heftige Auseinandersetzung zwischen den Organisationen der Jenischen, der *Pro Juventute* und den für die Vormundschaftsakten zuständigen Behörden. Einzelne Gemeinden verweigerten nicht nur die Einsicht in die Akten, sondern drohten damit, die Rückforderung der «seinerzeit geleisteten Fürsorgebeiträge» zur Fremdplatzierung der Kinder zu prüfen.¹⁰ Als die *Pro Juventute* die Aushändigung der Akten an die Kantone erwog, welche diese als Eigentümer einforderten, setzten sich die Betroffenen zur Wehr.

Eine wichtige Stimme in dieser Angelegenheit war und ist diejenige der Journalistin und Schriftstellerin Mariella Mehr. Sie gehörte 1975 zu den Gründungsmitgliedern der *Radgenossenschaft der Landstrasse*, der ‘Dachorganisation des fahrenden Volkes’ in der Schweiz, und leitete während längerer Zeit das zugehörige Sekretariat. Zudem war sie Mitglied der vom EJPD eingesetzten Studienkommission. Zusammen mit Robert Huber, welcher der *Radgenossenschaft* seit 1985 als Präsident vorstand, und mit weiteren Jenischen forderte sie anlässlich

8 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (AB), Petition 79.252, 21. März 1979, Bd. I, S. 383–384; *Fahrendes Volk in der Schweiz: Lage, Probleme, Empfehlungen. Bericht der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzten Studienkommission*, Bern 1983, S. 44–48.

9 AB, Postulat 84.729, 19. September 1984, Bd. V, S. 1963.

10 *Beobachter*, 24/1984, S. 12.

einer Pressekonferenz der *Pro Juventute* Anfang Mai 1986 nicht nur die Herausgabe der Akten, sondern auch eine Entschuldigung – doch vergeblich. Mittlerweile legendär ist die Antwort des damaligen Stiftungsratspräsidenten, alt Bundesrat Rudolf Friedrich, der auf die Frage eines Journalisten, ob die *Pro Juventute* kein Unrechtsbewusstsein habe, antwortete: «Eine Stiftung ist eine Fiktion. Sie hat kein Bewusstsein.»¹¹

Späte Entschuldigung und gemeinsame Ziele

Als im Nationalrat am 3. Juni 1986 anlässlich der Debatte über den Geschäftsbericht des Bundesrates die von diesem beaufsichtigten Stiftungen auf der Traktandenliste standen, nutzte Angeline Fankhauser die Gelegenheit, den «alten Konflikt» in Erinnerung zu rufen. Sie bekam Unterstützung von Herbert Mäder, Nationalrat der Grünen. Mäder wollte vom Bundesrat wissen, warum dieser nicht zugunsten der Jenischen in die Auseinandersetzung eingegriffen habe, und er fragte, ob der Bundesrat im Wissen um die massgebliche Unterstützung der Aktion «Kinder der Landstrasse» durch Bundesmittel nicht wenigstens erwogen habe, sich bei den Betroffenen zu entschuldigen und ihnen moralische wie finanzielle Unterstützung für die ‘Wiedergutmachung’ anzubieten. Bundespräsident Alphons Egli informierte daraufhin das Parlament, dass die umstrittenen, von der *Pro Juventute* angelegten Vormundschaftsakten kurz zuvor aufgrund einer verwaltungsrechtlichen Beschwerde im Auftrag des Bundesrates versiegelt worden seien. Er drückte sein Bedauern für die «geleistete Bundeshilfe» aus und sprach die Worte, die schliesslich Schlagzeilen machten und von den Betroffenen dankbar aufgenommen wurden:¹² «Ich scheue mich nicht, mich vor der Öffentlichkeit zu entschuldigen, dass dies geschehen ist.»¹³ Tags darauf beauftragte Angeline Fankhauser den Bundesrat mittels eines von 52 Ratsmitgliedern unterzeichneten Postulats, die im 1983 verabschiedeten Bericht der Studienkommission des EJPD empfohlene Studie nun unverzüglich in Auftrag zu geben.¹⁴

Die *Pro Juventute* hatte bis zu diesem Zeitpunkt eine Entschuldigung verweigert, weil sie fürchtete, diese könne als «Grundlage für Schadenersatzansprüche» dienen.¹⁵ Nun forderte auch die Stiftung vom Bundesrat eine «neutrale Untersuchung». Durch die Vorstösse im Nationalrat habe die Kontroverse um das «Hilfswerk» eine neue Dimension erhalten.¹⁶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu denen

11 Zum Beispiel: *Tages-Anzeiger*, 6. Mai 1986; *Bündner-Zeitung*, 6. Mai 1986.

12 AB, Geschäftsbericht des Bundesrates 86.021, 3. Juni 1986, Bd. II, S. 556, 559.

13 *Tages-Anzeiger*, 4. Juni 1986.

14 AB, Postulat 86.477, 4. Juni 1986, Bd. III, S. 1480–1481.

15 *Berner Zeitung*, 4. Juni 1986.

16 *Tages-Anzeiger*, 4. Juni 1986.

auch Angeline Fankhauser gehörte, hatten sich schon früher vom Vorgehen des Stiftungsrates und der Stiftungskommission distanziert. Wirtschaftsanwalt Werner Stauffacher, der von 1979 bis 1983 das Zentralsekretariat der Stiftung leitete, hatte sich 1982 anlässlich der ‘Feckerchilbi’ in Gersau bei den Jenischen entschuldigt. Er hatte als einer von wenigen Zugang zu den Akten und zeigte sich nach deren Lektüre erschüttert.¹⁷ 1986 veröffentlichten die Medien «brisante Dokumente», die Stauffacher zusammengestellt hatte.¹⁸ Er bezeichnete die Kindswegnahmen gegenüber dem *Tages-Anzeiger* als «illegal»; die meisten Massnahmen seien «unnötig und damit rechtswidrig» gewesen. Sein Vorgänger Alfred Ledermann, der von 1949 bis 1979 für die Stiftung tätig war und seit 1958 als Zentralsekretär amtete, beharrte dagegen auf dem Standpunkt, die *Pro Juventute* hätte von den Behörden den Auftrag erhalten, die Kinder zu betreuen.¹⁹

Im November 1986 nahm die *Pro Juventute* endlich Gespräche mit den Organisationen der Jenischen auf. Im Mai 1987 bat der ehemalige Tessiner Staatsanwalt Paolo Bernasconi, ein Mitglied des Stiftungsrates, die Betroffenen um Entschuldigung. Alt Bundesrat Friedrich blieb der Pressekonferenz jedoch fern, an der die *Pro Juventute* eine mit den Jenischen erzielte Vereinbarung präsentierte. Diese bestrafte die Verwendung der von der Stiftung für eine ‘Wiedergutmachung’ reservierten Gelder und die zentrale Aufbewahrung der versiegelten Vormundschaftakten im Bundesarchiv in Bern. Beide Seiten befürworteten zudem eine wissenschaftliche Aufarbeitung.²⁰ Im Juli 1987 unterbreitete das Eidgenössische Departement des Innern den Medien den von einer Arbeitsgruppe des Bundes und der Kantone ausgearbeiteten Vorschlag über die Regelung des Zugangs der Betroffenen zu ihren Akten. Eine historische Studie sollte nach der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Kantone in Auftrag gegeben werden. Unbestritten war laut den Presseberichten, dass das Unrecht in der Diskriminierung einer Bevölkerungsminorität bestanden habe. Hervorgehoben wurde zudem, dass neben der *Pro Juventute* auch der Bund und die Kantone dafür verantwortlich seien.²¹ Die Arbeitsgruppe stützte sich für ihre Darlegung auf einen in ihrem Auftrag durch den Historiker Thomas Huonker erstellten Bericht, der von diesem selbst als «lückenhafte Vorarbeit für eine Gesamtstudie» bezeichnet wurde.²² Dieser Bericht bildete schliesslich die Grundlage für die von der *Radgenossenschaft der Landstrasse*

17 *Beobachter*, 24/1984, S. 11.

18 *Berner Zeitung*, 4. Juni 1986.

19 *Tages-Anzeiger*, 3. Juni 1986.

20 *Berner Zeitung*, 8. Mai 1987.

21 *Solothurner Anzeiger*, 14. Juli 1987; *Neue Zürcher Zeitung*, 14. Juli 1987.

22 Thomas Huonker, *Vorgeschichte, Umfeld, Durchführung und Folgen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse»*, 27. April 1987, ohne Seitenzahlen, www.thata.ch/hkdlbericht87.htm (Stand: Februar 2013).

herausgegebenen und von Thomas Huonker dokumentierten Lebensläufe Jenischer, die um einen «historischen Abriss zur Verfolgungsgeschichte der Fahrenden in der Schweiz» ergänzt wurden. Huonker verglich darin das Vorgehen der *Pro Juventute* mit der nationalsozialistischen Verfolgung der ‘Zigeuner’.²³ Er entlarvte einzelne Funktionsträger der Stiftung als Sympathisanten der Nationalsozialisten und bezichtigte den Gründer und langjährigen Leiter der Aktion «Kinder der Landstrasse», Alfred Siegfried, gar der «Kollaboration mit Hitlerdeutschland».²⁴ Die Presse griff diese Anschuldigungen auf und vermutete, die historische Aufarbeitung werde aus Angst vor den Resultaten torpediert.²⁵

‘Wiedergutmachung’ ohne historische Aufarbeitung

Die ‘Wiedergutmachung’ begann schliesslich, bevor die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Auswertung der Akten vorlagen. Mit der ‘Wiedergutmachung’ befasste sich insbesondere die im Oktober 1986 gegründete Stiftung *Naschet Jenische*. 1988 erhielt diese vom Bund den Auftrag, eine unabhängige Akten- und Fondskommission einzusetzen, welche die Akteneinsicht für die Betroffenen regeln und die Zahlungen an die Betroffenen vornehmen sollte. Das Parlament hatte die vom Bundesrat beantragten 3,5 Millionen Franken als Sofortmassnahme für Härtefälle bewilligt. Gemäss Angaben der *Pro Juventute*, die eine Viertelmillion Franken zum ‘Wiedergutmachungsfonds’ beisteuerte, ging man von rund 600 betroffenen Kindern aus.²⁶ *Naschet Jenische* rechnete dagegen einschliesslich der Eltern mit zirka 3000 Betroffenen, wovon noch rund 1000 Personen am Leben seien.²⁷ Die pro Person zur Verfügung stehenden Gelder waren demnach sehr bescheiden. Die ‘Wiedergutmachung’ erwies sich aber auch aus anderen Gründen als schwierig. Die Stiftung blockierte nach Streitigkeiten, Verdächtigungen und gegenseitigen Anschuldigungen die Arbeit der Fondskommission. Es kam zu einem «Finanzdebakel», für das der als Sekretär eingesetzte Rechtsanwalt, Stephan Frischknecht, verantwortlich gemacht wurde. Kritisiert wurden die Ausgabenpolitik des Sekretärs, die überhöhten Spesenrechnungen und die falsche Verteilung der Gelder.²⁸ Einzelne Stiftungsratsmitglieder verlangten zudem «weniger Dilettantismus» bei der Begleitung der Akteneinsicht.²⁹ Es kam zu zahlreichen Rücktritten innerhalb des Stiftungsrates, und im Sommer 1990 trat auch alt Bundesrat Alfons

23 Thomas Huonker, *Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe*, herausgegeben von der Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich 1987, S. 70.

24 *Ibid.*, S. 102–104.

25 Zum Beispiel: *Beobachter* 17/1987, S. 18–22; *Die Wochenzeitung*, 12. Juni 1987.

26 *Tages-Anzeiger*, 20. September 1988.

27 *Neue Zürcher Zeitung*, 27. Oktober 1989.

28 *Beobachter*, 10/1991, S. 21.

29 *Ibid.*, 10/1991, S. 20.

Egli als Präsident der Fondskommission zurück.³⁰ Im März 1991 forderte die Mehrheit der Stiftungsrättinnen und -räte schliesslich den Rücktritt Frischknechts, dem neben Misswirtschaft auch persönliche Bereicherung vorgeworfen wurde. Nach seiner Absetzung kam es zu einer Neuorganisation der Stiftung durch die verbliebenen Stiftungsratsmitglieder.³¹ Die Fondskommission wurde neu besetzt und erhielt vom Bund nochmals 7,5 Millionen Franken.³² Ende 1992 schlossen die Akten- und die Fondskommission ihre Arbeit ab. Die Akteneinsicht wird seither direkt vom Bundesarchiv geregelt.³³ Der *Beobachter* kritisierte in der Folge, dass es bei der Verteilung der Gelder zu unverständlichen Entscheiden gekommen sei. Insbesondere bemängelte er, dass Betroffene, die sich nach der Auflösung der Fondskommission melden würden, kein Geld mehr bekämen.³⁴

Die Auszahlung der insgesamt 11 Millionen Franken erfolgte in einem abgestuften Verfahren. Massgebend war der «Grad der Betroffenheit». Die Betroffenen erhielten einen einmaligen Betrag in Höhe von 2000 bis 20000 Franken,³⁵ der angesichts des erlittenen Leids als symbolisch zu bezeichnen ist; das Geld symbolisierte die Anerkennung des Unrechts. Die Schwierigkeit bei der Geldverteilung bestand darin, dass Kinder jenischer Eltern nicht nur von der *Pro Juventute*, sondern auch von Behörden und anderen, in der Fürsorge tätigen privaten Institutionen wie etwa dem *Seraphischen Liebeswerk*, fremdplatziert worden waren. Die Fondskommission zeigte sich diesbezüglich grosszügig bei der Gutsprache, was aber zur Folge hatte, dass das Geld rasch aufgebraucht war. Die Kommission behandelte insgesamt 2000 Gesuche. Nur 321 Personen erhielten als «Schwerstbetroffene» den Höchstbetrag. Auf Antrag der Aktenkommission gewährten die zuständigen Vormundschaftsbehörden rund 240 Personen Einsicht.³⁶

Die Enttäuschung der Jenischen über den Umfang der geleisteten Zahlungen war nicht zuletzt deshalb gross, weil hohe Erwartungen geweckt worden waren.³⁷ Enttäuschungen bereiteten vielfach auch die Familienzusammenführungen, standen sich dabei doch zumeist völlig fremde Menschen gegenüber.³⁸ Die Lektüre der Akten erwies sich für die Betroffenen überdies nicht nur als zeitaufwendig und schwierig, sondern auch als frustrierend, weil auch damit Erwartungen verbunden waren, die nicht eingelöst werden konnten: Die Akten sollten den Beweis für das erlittene Unrecht erbringen, Vergangenes erklären, Verantwortlichkeiten benennen

30 *Ibid.*, 23/1990, S. 45; 10/1991, S. 21.

31 *Ibid.*, 10/1991, S. 21, 23–24.

32 *Tages-Anzeiger*, 9. April 1992.

33 Galle, Meier 2009, *op. cit.*, S. 152.

34 *Beobachter*, 10/1995, S. 20.

35 *Neue Zürcher Zeitung*, 30. März 1993.

36 Galle, Meier 2009, *op. cit.*, S. 151.

37 *Beobachter*, 23/1990, S. 43–45; 10/1991, S. 17–24.

38 *Ibid.*, 10/1993, S. 25–28.

und zu neuen Erkenntnissen führen. Stattdessen sassen aber viele Betroffene oft ratlos vor den entsprechenden Dokumenten, weil die amtlichen Abläufe unklar blieben und die Zusammenhänge fehlten. Zudem finden sich in den Akten abwertende Beurteilungen der betreffenden Personen, was bei diesen neben Empörung und Beschämung bis heute die Befürchtung aufkommen lässt, die Akten könnten erneut zu ihrem Nachteil verwendet werden.³⁹ Dies erklärt, warum es auch Jenische gab, welche die Vernichtung der Akten forderten.⁴⁰ Die Erschliessung des Aktenkontextes durch eine historische Untersuchung wäre wichtig gewesen.

Erste Schritte zur historischen Aufarbeitung

Alle Involvierten waren sich nach wie vor einig, dass eine historische Aufarbeitung notwendig sei. Doch das Vorhaben verzögerte sich erneut, weil man sich nicht auf die Modalitäten einigen konnte. Während dem Bundesrat eine wissenschaftliche Untersuchung durch Experten vorschwebte, verlangten die Betroffenen eine Vertretung in der Studienkommission, mit dem Argument, sie seien in Akten und Gutachten schon genug verunglimpft worden.⁴¹ Zu Recht für Empörung sorgte die im Auftrag der *Pro Juventute* zum 75-jährigen Stiftungsjubiläum erstellte Darstellung von Sigmund Widmer. Der Historiker, Nationalrat und ehemalige Stadtpräsident von Zürich rechtfertigte das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» mit dem damaligen Zeitgeist und hob den «überaus rasche[n] Wandel der Anschauungen» hervor, der «unter dem Einfluss der Massenmedien» stattgefunden habe.⁴² Bundespräsident Flavio Cotti versicherte 1990 in einem Interview mit dem *Beobachter*, dass der Bundesrat eine umfassende Abklärung der Geschehnisse in historischer, rechtlicher und soziologischer Hinsicht ermöglichen wolle, wie sie vom Parlament verlangt worden sei.⁴³ Doch für die Studie, die der Bundesrat 1996 schliesslich in Auftrag gab, standen lediglich 62000 Franken zur Verfügung. Eine Beteiligung der Betroffenen war nicht vorgesehen. Von ihrem Leid zeigte sich zwar auch der Bundesrat betroffen. Es sollte aber nicht im Zentrum der Untersuchung stehen. Der *Beobachter* bezichtigte den Bundesrat des Wortbruchs und kritisierte die Vergabe von Forschungsgeldern.⁴⁴

Den Auftrag für die historische Studie erhielt der inzwischen verstorbene Professor für Geschichte an der Universität Zürich, Roger Sablonier (1941–2010),

39 Vgl. dazu die Interviews auf der DVD zu: Galle, Meier 2009, *op. cit.*

40 *Beobachter*, 24/1984, S. 10.

41 *Ibid.*, 6/1990, S. 11.

42 Sigmund Widmer, Das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse», in: *75 Jahre im 'Jahrhundert des Kindes'*, *Pro Juventute*, 4/1987, S. 15–18.

43 *Beobachter*, 6/1990, S. 14.

44 *Ibid.*, 7/1997, S. 24–25.

selbst ein Jenischer, dessen Familie aber von der Aktion «Kinder der Landstrasse» nicht betroffen gewesen war. Zusammen mit Walter Leimgruber, heute Professor für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie an der Universität Basel, und seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Thomas Meier, erhielt Sablonier erstmals Zugang zu den Akten der *Pro Juventute* im Bundesarchiv. Die 1998 veröffentlichte Studie befasste sich ihrem Auftrag gemäss hauptsächlich mit der *Pro Juventute* und mit der Rolle des Bundes bei der Durchführung der Aktion. Die Autoren weisen aber auch auf die Verflechtungen des «Hilfswerks» mit kantonalen und kommunalen Behörden und privaten Institutionen hin. Sie halten fest, dass nicht das Wohl der einzelnen Kinder im Zentrum der Bestrebungen stand. Es habe sich vielmehr um ein sozial- und ordnungspolitisches Anliegen gehandelt. Die Kultur der Fahrenden sei weitgehend zerstört worden.⁴⁵

Lukas Gschwend, heute Professor für Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Strafrecht an der Universität St. Gallen, kam aufgrund der Resultate der Studie zum Schluss, dass das Vorgehen der *Pro Juventute* «deutliche Züge eines tatbestandsmässigen kulturellen Genozids» trage. Ohne detaillierte Untersuchung der Einzelfälle sei es aber nicht möglich, aus strafrechtlicher Sicht zu einem abschliessenden Urteil zu gelangen.⁴⁶ Für die Organisationen der Jenischen war eine breitere Untersuchung unter Einbezug der Betroffenen weiterhin unabdingbar. Robert Huber, Präsident der *Radgenossenschaft*, ersuchte den Bund, die Mittel hierfür nicht länger zu verweigern.⁴⁷ Auch die Autoren der Studie betonten, dass ihre Untersuchung nur den ersten Schritt zur historischen Aufarbeitung darstelle. Sie formulierten unter Bezug eines Fallbeispiels einen Katalog von Forschungsdesideraten und engagierten sich für die Ausweitung der Untersuchungen. Die Betroffenen sollten befragt und weitere Archive gesichtet werden.⁴⁸ An den Hochschulen entstanden, namentlich bei den genannten Wissenschaftlern, einige Diplom- und Lizentiatsarbeiten zum Thema. Die meisten blieben aber unveröffentlicht.⁴⁹

45 Walter Leimgruber, Thomas Meier, Roger Sablonier, *Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse». Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv*, erstellt durch die Beratungsstelle für Landesgeschichte im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern, herausgegeben vom Schweizerischen Bundesarchiv (Dossier 9), Bern 1998, S. 77.

46 Lukas Gschwend, Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute – Ein Fall von Völkermord in der Schweiz?, in: Andreas Donatsch, Marc Forster, Christian Schwarzenegger (Hg.), *Strafrecht, Strafprozessrecht und Menschenrechte. Festschrift für Stefan Trechsel zum 65. Geburtstag*, Zürich 2002, S. 373–392.

47 *Beobachter*, 13/1998, S. 31.

48 Leimgruber, Meier, Sablonier 1998, *op. cit.*, S. 178–182.

49 Zum Forschungsstand vgl. Galle, Meier 2009, *op. cit.*, S. 100.

Umfassendere Untersuchungen nach 30 Jahren

Die Weiterführung der Forschung gelang schliesslich mit der Lancierung des Nationalen Forschungsprogramms ‘Integration und Ausschluss’ (NFP 51).⁵⁰ Von 2003 bis 2007 konnten mit finanzieller Unterstützung des *Schweizerischen Nationalfonds* und dank einer ausserordentlichen Akteneinsichtsgenehmigung drei Projekte unter der Leitung von Thomas Huonker, Georg Jäger, dem damaligen Leiter des Instituts für Kulturforschung Graubünden, und Thomas Meier durchgeführt werden, welche sich mit der Geschichte der Jenischen in der Schweiz beschäftigten. 30 Jahre lang mussten die Betroffenen auf eine umfassendere historische Aufarbeitung warten.⁵¹

Alle drei Projekte haben die Forderung der Jenischen aufgenommen, sie in die Forschungsvorhaben einzubeziehen. Durch die Arbeit von Venanz Nobel als Forschendem waren sie selbst an den Untersuchungen beteiligt. Sie begleiteten die Projekte zudem in unterschiedlichen Gremien. Es wurden Interviews mit Betroffenen und Beteiligten durchgeführt. Die Schicksale der ‘Kinder der Landstrasse’ und ihrer Familien sind ein zentrales Thema der Publikationen.⁵²

Die Skepsis der Betroffenen gegenüber der Wissenschaft war und ist berechtigterweise gross. Sie wollen nicht mehr nur Objekte der Forschung sein und die Deutungshoheit über ihre Geschichte der Wissenschaft überlassen.⁵³ Bereits Thomas Huonker hat darauf hingewiesen, dass Alfred Siegfried sein Vorhaben mit den «Psychiatrischen Familiengeschichten» von Johann Joseph Jörger rechtfertigte, dem Gründer und langjährigen Direktor der Psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur, der die Jenischen als minderwertige Menschen taxierte. Auch der *Beobachter* verwies darauf, dass Jörgers Studien von führenden Rassenhygienikern des Dritten Reichs aufgegriffen worden waren. Nicht den Tatsachen entspricht hingegen die Behauptung, dass Siegfried mit den Nationalsozialisten kollaboriert habe. Siegfrieds Kontakte mit Deutschland erfolgten im Rahmen seines Engagements für die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes, die während des Zweiten Weltkriegs für Tausende von Kindern aus den umliegenden Ländern Erholungs-

50 Zu den Resultaten und Forderungen der 1998 erschienenen historischen Studie sowie zur Lancierung des NFP 51 vgl. Thomas Meier, Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse». Einige Bemerkungen zum Stand der (wissenschaftlichen) Aufarbeitung, in: Helena Kanyar Becker (Hg.), *Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 176), Basel 2003, S. 19–37.

51 *Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz. Resultate aus den Forschungsprojekten des NFP 51 ‘Integration und Ausschluss’*, Bulletin 6, Bern 2007.

52 Vgl. auch: Guadench Dazzi, Sara Galle, Andréa Kaufmann, Thomas Meier, *Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden*, herausgegeben vom Institut für Kulturforschung Graubünden, Chur 2008.

53 *Beobachter*, 6/1990, S. 11–16.

aufenthalte in der Schweiz organisierte.⁵⁴ Dass die insbesondere von Psychiatern vertretenen eugenischen Theorien auch für die Jenischen in der Schweiz folgenreich waren, kann jedoch inzwischen belegt werden. Wiederholt verwahrte Siegfried seine Mündel in Anstalten, um Familiengründungen zu verhindern. Einzelne von ihnen wurden als Erwachsene sterilisiert.⁵⁵ Die Akten sind nicht nur Zeugen dieser Praktiken, sondern sie trugen selbst zur Bestätigung von Vorurteilen bei und führten zu vielfältigen Diskriminierungen der Betroffenen. Aus Beobachtungen und Vermutungen entstanden durch Ab- und Fortschreiben innerhalb kurzer Zeit vermeintliche Tatsachen, aufgrund derer Vormunde und Behörden ihre Entscheide trafen. Schliesslich wurden die Akten auch für wissenschaftliche Studien verwendet, welche die Annahmen, auf denen die Akten beruhten, bestätigten und das Vorgehen der *Pro Juventute* legitimierten.⁵⁶

Akten bestimmen weitgehend das Bild, das wir uns von der Vergangenheit und über die betreffenden Personen machen. Es erweist sich deshalb als problematisch, dass die Vormundschaftsakten auch der 1988 eingesetzten Fondskommission als Grundlage für ihre Entscheide dienten. Für die historische Aufarbeitung ist es unerlässlich, den Betroffenen Gehör zu schenken. Ihre Erzählungen sind mehr als eine Ergänzung der Akten. Sie eröffnen eine andere Sichtweise und führen zu neuen Erkenntnissen. Darüber hinaus zeigen sie auf, was es für die betroffenen Personen bedeutet, mit dem erlittenen Unrecht und Leid umzugehen. Für sie ist die Vergangenheit nicht einfach Geschichte, sie ist Teil ihres Lebens.

Fazit

Der Entscheid des Parlaments für eine ‘Wiedergutmachung’ stellte einen ersten derartigen Fall in der Schweiz dar. Wie der Jurist Stefan Schürer aufgezeigt hat, war er wegweisend für den staatlichen Umgang mit vergangenem Unrecht. Das Parlament als verantwortliche Behörde setzte sich hier über den von Juristen vorgebrachten Einwand der ursprünglichen Rechtmässigkeit hinweg und verurteilte eine in der Gegenwart als ungerecht empfundene Praxis. Auf dem Rechtsweg hätten viele Betroffene wohl kaum eine ‘Wiedergutmachung’ erhalten, weil ihre Forderungen verjährt waren. Zudem hätten die Gerichte die Praxis als rechtswidrig erklären müssen.⁵⁷ Nicht nur die rechtlichen Normen, sondern auch die damalige

54 Zu Alfred Siegfried vgl. Galle, Meier 2009, *op. cit.*, S. 24, sowie den Beitrag im *Historischen Lexikon der Schweiz*: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D48354.php (Version vom 25. November 2011)

55 Sara Galle, Bündner ‘Vagantenfamilien’ im Fokus der *Pro Juventute*. Die Zusammenarbeit der privaten Stiftung mit den Behörden und der psychiatrischen Klinik Waldhaus, in: Dazzi et al. 2008, *op. cit.*, S. 170–218.

56 Galle, Meier 2009, *op. cit.*, S. 105ff.

57 Stefan Schürer, *Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit. Schweizer Vergangenheitsbewältigung zwischen Wiedergutmachung und Politik mit der Geschichte*, Zürich 2009, S. 92–113.

Rechtspraxis weisen jedoch aus heutiger Sicht erhebliche Mängel auf. Dass der Staat für eine historische Aufarbeitung Hand bieten muss, wenn er seine Verantwortung wahrnehmen will, ist somit evident. Eine historische Aufarbeitung ist zwar keine zwingende Voraussetzung für eine materielle Entschädigung, aber unabdingbar für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem begangenen Unrecht.

‘Wiedergutmachen’ lässt sich das Geschehene nicht. Verantwortung übernehmen heisst, aus den neuen Erkenntnissen Konsequenzen zu ziehen. Die Resultate der Forschung sind zwangsläufig immer vorläufige. Deshalb ist der Wunsch der Betroffenen nach einer rechtlichen Sanktionierung verständlich.⁵⁸ Zentral ist die Rehabilitierung der Betroffenen. Als Teil der ‘Wiedergutmachung’ steht es ihnen zwar zu, ihre Akten zu berichtigen. Doch zu Recht stellt Uschi Waser, Präsidentin der Stiftung *Naschet Jenische*, die Frage: Wer sollte einer Person Glaubenschenken, die in einem psychiatrischen Gutachten als «krankhafte Lügnerin» bezeichnet wird? Will man verhindern, dass sich die Geschichte wiederholt, gilt es also nicht nur, Entstehung und Folgen von Ungleichbehandlungen zu untersuchen, sondern Staat wie Gesellschaft für solche Vorgänge zu sensibilisieren. Die erwähnten Forschungsprojekte haben deshalb grossen Wert auf die Vermittlung ihrer Resultate gelegt. Daraus hervorgegangen sind zwei Ausstellungen in Chur (2008) und Zürich (2012) sowie ein Lehrmittel.⁵⁹

Die Rechte des Individuums werden heute höher gewichtet als damals, und die 1974 von der Schweiz ratifizierte Europäische Menschenrechtskonvention schützt vor Eingriffen in die Familie, wie sie die *Pro Juventute* mithilfe der Behörden vorgenommen hat. Die gesetzlichen Grundlagen wurden seit den 1970er Jahren mehrfach revidiert; zuletzt verabschiedete das Parlament 2008 das neue Vormundschaftsrecht, das am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. In Zukunft sollen nur noch professionelle Fachbehörden über die Wegnahme von Kindern und den Entzug des elterlichen Sorgerechts entscheiden können. Davon erhofft man sich einen besseren Schutz des Kindwohls. Wie historische Untersuchungen zeigen, gilt es aber, wachsam zu bleiben. So führte die zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzende Professionalisierung von Behörden einerseits zu einem Anstieg der staatlichen Eingriffe in Familien, andererseits gab es für bestimmte Praktiken wie etwa eugenische Massnahmen kaum Unterschiede zwischen Städten wie Bern mit hoher und St. Gallen mit niedriger Professionalisierung und Institutionalisierung.⁶⁰ Auch

58 *Neue Zürcher Zeitung*, 27. Oktober 1989.

59 Sara Galle, Thomas Meier, *Die «Kinder der Landstrasse» in Akten, Interviews und Reportagen. Ein Arbeitsheft für den Unterricht an Mittelschulen und Fachhochschulen*, Zürich 2010.

60 Gisela Hauss, Béatrice Ziegler, Karin Cagnazzo, Mischa Gallati, *Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950)*, Zürich 2012, S. 183–186.

sollte zu denken geben, dass die Aktion «Kinder der Landstrasse» von Fachleuten fast ausnahmslos Zustimmung und Unterstützung erhielt.

Dass zur ‘Wiedergutmachung’ nicht nur der Blick in die Vergangenheit gehört, haben verschiedene Personen bereits in den 1970er Jahren geltend gemacht. Seit 1985 wird die *Radgenossenschaft* vom Bund finanziell unterstützt. Der Bund hat zudem 1995 die Stiftung *Zukunft für Schweizer Fahrende* gegründet, die 1997 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Ihre Aufgabe ist es, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern. Die Jenischen haben darauf gehofft, dass mit der ‘Vergangenheitsbewältigung’ Vorurteile und Misstrauen der sesshaften Bevölkerung gegenüber den Fahrenden abgebaut werden können.⁶¹ Wie aktuell dieses Anliegen noch heute ist, zeigt sich in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Errichtung von Stand- und Durchgangsplätzen.⁶²

Die Schweizer Fahrenden sind seit 1998 als nationale Minderheit anerkannt. Damit wurde einer Forderung entsprochen, wie sie bereits 1979 in der von *Pro Tzigania Svizzera* eingereichten Petition formuliert worden war. Nicht nur das ihnen in der Vergangenheit zugefügte Leid und Unrecht sollte Motivation sein, ihre heutigen Lebensbedingungen zu verbessern. Ebenso wichtig ist es, anzuerkennen, wie dies der Präsident der Stiftung *Zukunft für Schweizer Fahrende* und ehemalige Zürcher Regierungsrat Markus Notter betont hat, dass sie über ein kulturelles, sprachliches und gesellschaftliches Erbe verfügen, das zur Schweiz gehört.⁶³

Thomas Flucker

*About the State of Research on the Reformed Placing of Children
in Foster Families in Switzerland*

Criticism of homes only became part of research after 1980. Before that time, homes were an integral part of the institutional network. Criticism was considered unscientific and the law. Though research on the cultural personnel of the Yeniche had for decades suffered from a lack of financial compensation payments, compensation to persons persecuted by administrative orders has so far been awarded in a few individual cases only. With the exception of the reparation of the persecution of the Yeniche, no one has had to take the lead. In an international comparison, the country has been among the very few in research on social peda-

61 *Tages-Anzeiger*, 8. Mai 1987.

62 Vgl. dazu die Medienberichte auf: www.stiftung-fahrende.ch/geschichte-gegenwart.

63 Medienkonferenz vom 13. September 2012 in Zürich: www.stiftung-fahrende.ch (Stand: Februar 2013).

